



Umweltinspekionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Chemisch-physikalische Behandlungsanlage

vom 19.11.2025

Betreiber: Lobbe Umweltservice GmbH GmbH & Co. KG
am Standort: Scheffelstraße 32, 58636 Iserlohn

Die Lobbe Umweltservice GmbH GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur chemisch-physikalischen Behandlung und Lagerung von gefährlichen Abfällen (Nr. 8.8.1.1 i.V.m. 8.12.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeiten nach Nrn. 5.1 b und 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	08.10.2025
Vor-Ort-Aufwand:	10,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	5,0 Personenstd.
Gesamtaufwand:	15,5 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg, Dez.52 - BImSchG
Weitere beteiligte Behörden:	Bezirksregierung Arnsberg, Dez.52 – AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Boden (AwSV)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG,
§§ 100 und 62 WHG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine Maßnahmen notwendig

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.